



STÄNDIGER ARBEITSAUSSCHUSS - IFAB SPIELREGELN SCHIEDSRICHTERAUSBILDUNG / WEITERBILDUNG

10.7. 2020

An alle
Schiedsrichter

Dieses Schreiben dient als **Empfehlung** bezüglich der Wiederaufnahme des Spielbetriebes.

Seit 1. Juli ist ein uneingeschränkter Trainings- und Spielbetrieb in allen Leistungsstufen möglich, dies hat die Bundesregierung mit der COVID-Verordnung Nr. 287 vom 29.6.2020 verlautbart.

Die genauen behördlichen Voraussetzungen betreffend Zuschauerinnen und Zuschauer auf den Fußballplätzen und in den Stadien werden durch diese gesetzlichen Bestimmungen festgelegt, wobei der Fußball für größtmögliche Praxisnähe eintritt. Die Abwicklung über die Anzahl und das Verhalten der Zuseher fällt ausschließlich in die Kompetenz der Vereine.

Für den Spielbetrieb wird daher für die SR und Vereine folgende Empfehlung festgelegt:

Besondere Sorgfalt ist auf die Eintragung aller teilnehmenden Spieler*innen in den (Online-) Spielbericht zu legen. Diesbezüglich sind die Teamoffiziellen aufmerksam zu machen, wobei die übrigen Bestimmungen des LV über Freundschaftsspiele weiterhin gültig sind.

Es sollte kein gemeinsames Einlaufen erfolgen, die Spieler gehen selbstständig auf das Spielfeld und auf eine Begrüßung mittels Handshake ist zu verzichten.

Den Münzwurf (Auswahl auf welches Tor gespielt wird oder Anstoß) nimmt der SR mit den beiden Kapitänen vor. Danach wird auf das sonst übliche Händeschütteln verzichtet.

Die Spieler bzw. Teamoffiziellen sind darauf hinzuweisen, dass ein Torjubel nach Möglichkeit zu unterlassen ist. Sollte es im Laufe des Spiels zu übertriebenen Jubelszenen kommen, so hat der SR die beteiligten Spieler darauf hinzuweisen, wobei eine Verwarnung **nur** bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Regel 12 (Unsportlichkeiten) vorzunehmen ist.

Als Grundregel muss für die Akteure gelten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern nur auf dem Trainings- oder Spielfeld stattfinden soll!

Aufwärmzonen müssen jedenfalls je nach Platzgegebenheiten auf den einzelnen Plätzen individuell festgelegt werden. Es muss auch sichergestellt werden, dass es - auch nicht unabsichtlich - zu keinem Zusammenstoß/Kontakt zwischen aufwärmenden Spielern und SR-Assistenten kommt.

Es sollte bei Erweiterung des Sitzbereichs für die Auswechselspieler (z.B. Bänke seitlich der bestehenden Coaching-Zone oder die leeren Sitzplätze dahinter) jedenfalls sichergestellt sein, dass sich dieser Bereich im Kontrollbereich des SR bzw. SRA befindet und sich in diesem erweiterten Bereich sonst niemand aufhält, um eine klare Zuordnung der Spieler und Teamoffiziellen im Hinblick auf deren Verantwortlichkeit im Sinne der IFAB-Spielregeln zu gewährleisten. Abgrenzung mit Sperrbändern ist generell eine gute Lösung. Auswechselspieler udgl. sollen während des gesamten Spiels in diesem Bereich oder beim Aufwärmen sein. Teamoffizielle sollten auf der Betreuerbank Platz nehmen.

Die angeführten Empfehlungen wurden gewissenhaft aufgrund der derzeitigen Rechtslage erstellt. Es wird aber auch klargestellt, dass **keine** Haftung für die Richtigkeit und deren Vollständigkeit übernehmen werden kann. Der amtierende SR soll im Rahmen seiner Möglichkeiten und Kompetenzen die Vereine bestmöglich unterstützen und im Sinne der IFAB-Spielregeln (Seite 195) auf eine exakte Durchsetzung der Bestimmungen (z.B. Coaching-Zone) – sofern keine Sicherheitsbedenken bestehen - dort absehen, wo es zum gesundheitlichen Schutz aller Beteiligten notwendig und sinnvoll erscheint.

Mit Sportgruß:

Der Protokollführer:

Johann Hechtl

Der Vorsitzende:

Gerhard Gerstenmayer